

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten **Christa Stewens, Alexander König, Ingrid Heckner, Gudrun Brendel-Fischer, Jürgen W. Heike, Ludwig Freiherr von Lerchenfeld, Walter Nadler, Eduard Nöth, Heinrich Rudolf, Martin Schöffel** und **Fraktion (CSU)**,

Thomas Hacker, Dr. Andreas Fischer, Jörg Rohde, Karsten Klein und **Fraktion (FDP)**

Drs. 16/17331

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Hof – Nutzung zur Ausbildung von Nachwuchskräften durch die Landeshauptstadt München

Der Freistaat Bayern hat 1975 für die Ausbildung der Beamtinnen und Beamten der Allgemeinen Inneren Verwaltung von Staat und Kommunen ein in der täglichen Praxis äußerst bewährtes Studium an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof eingeführt.

Deshalb bedauert der Landtag die in der örtlichen und überörtlichen Tagespresse wiedergegebene Ankündigung der Landeshauptstadt München, dass Bewerberinnen und Bewerbern eine eigene Ausbildung im Rahmen eines dualen Studiums in München angeboten werden soll. Ein solches Vorhaben konterkariert strukturpolitische Leitentscheidungen und schwächt den ländlichen Raum.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert, bei der Stadt München darauf hinzuwirken, dass diese sich auch künftig zu einer Ausbildung ihrer Nachwuchskräfte an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege, Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung, in Hof bekennt.

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident